

Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss
 Am: 13.02.2020

Betreff:

Richtlinien für den Musikschulbeirat und den Sportbeirat

Anlage(n):

Mitzeichnung

Anlage 1: Richtlinien für den Musikschulbeirat der Stadt Kornwestheim

Anlage 2: Richtlinien für den Sportbeirat der Stadt Kornwestheim

Beschlussvorschlag:

1. Den Richtlinien für den Musikschulbeirat der Stadt Kornwestheim zuzustimmen.
2. Den Richtlinien für den Sportbeirat der Stadt Kornwestheim zuzustimmen.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	13.02.2020	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	20.02.2020	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt	Bezeichnung
2020	11.11.00.00.00	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
4421	max. Sitzungsgeld für den Musikschulbeirat (jährlich zwei Sitzungen 1.380,00 EUR) und den Sportbeirat (jährlich eine Sitzung 770,00 EUR)	In Vorlage 257/2019 wurden die Mittel bereits genehmigt	-	2.150,00

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Der Gemeinderat der Stadt Kornwestheim hat am 14.11.2019 beschlossen, den Arbeitskreis Musikschule ab 2020 wieder in einen Musikschulbeirat und den Arbeitskreis Sport ab 2020 wieder in einen Sportbeirat umzuwandeln (Vorlage 257/2019). Beide Beiräte gab es bis Ende des Jahres 2018. Damals wurden die Beiräte im Rahmen des Projekts Strategische Steuerung aus Kostengründen in Arbeitskreise umgewandelt.

Neben der Wiedereinführung der Beiräte wurde unter Ziffer I. Nr. 6 der Vorlage 257/2019 beschlossen, die Richtlinien für den Musikschul- und Sportbeirat zu überarbeiten und separat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Aufgaben und die Zusammensetzung des Musikschulbeirats waren vor der Umwandlung in einen Arbeitskreis Musikschule in der Musikschulordnung geregelt. Für den Sportbeirat gab es vor der Umwandlung in den Arbeitskreis Sport separate Richtlinien.

1. Richtlinien für den Musikschulbeirat der Stadt Kornwestheim (Anlage 1):

Der Musikschulbeirat hat die Aufgabe den Gemeinderat in Fragen, die die musikalische Ausbildung betreffen, zu beraten (siehe Richtlinie § 1).

Bei der Zusammensetzung des Musikschulbeirats (§ 2) soll noch ein/e Vertreter/in der Städtischen Kindergärten als ständiges Mitglied in den Musikschulbeirat aufgenommen werden. Analog zu den Schulen gibt es auch bei den Kindergärten verschiedene Kooperationen mit der Musikschule. Die Schulen sind bereits im Musikschulbeirat vertreten.

Außer den genannten ständigen Mitgliedern des Musikschulbeirats können von der Oberbürgermeisterin jederzeit zu einzelnen Angelegenheiten weitere Personen als Sachverständige hinzugezogen werden.

Die beschriebenen Änderungen wurden in den Richtlinien für den Musikschulbeirat (Anlage 1) rot markiert.

2. Richtlinien für den Sportbeirat (Anlage 2):

Der Sportbeirat hat die Aufgabe, den Gemeinderat in Fragen, die den Sport in Kornwestheim betreffen, zu beraten (siehe Richtlinie § 1).

In der Vorlage 257/2019 wurde bereits dargestellt, wie sich der Arbeitskreis Sport im Jahr 2019 nach der Konstituierung des neuen Gemeinderates zusammensetzt.

Bei der Zusammensetzung des Sportbeirats (§ 2) soll zukünftig auf einen ständigen Vertreter der Ärzteschaft verzichtet werden und dieser ggf. bei Bedarf hinzugezogen werden.

Die beschriebenen Änderungen wurden in den Richtlinien für den Sportbeirat (Anlage 2) rot markiert.

3. Änderungen in beiden Richtlinien (Anlage 1 und Anlage 2)

Im Übrigen setzen sich der Musikschulbeirat und der Sportbeirat entsprechend der in der Vorlage 257/2019 dargestellten Auflistung aus Gemeinderäten und sonstigen Vertreter/-innen zusammen.

In die Richtlinien werden die Funktionen der Mitglieder aufgenommen, allerdings nicht die Namen der Personen, die im Moment diese Positionen einnehmen. Andernfalls müssten bei einem Wechsel in der Person jedes Mal die Richtlinien geändert werden.

Für die Mitglieder des Gemeinderats wird in der Gremienliste ein/e Stellvertreter/in benannt. Wenn ein/e sonstige/r Vertreter/in des Musikschul- bzw. Sportbeirats zur Sitzungsteilnahme verhindert ist, ist der Verwaltung rechtzeitig vor der Sitzung ein/e Stellvertreter/in zu benennen.

Die Verwaltung bittet darum, den Richtlinien für den Musikschulbeirat der Stadt Kornwestheim (Ziffer 1) , wie in Anlage 1 dargestellt, und den Richtlinien für den Sportbeirat der Stadt Kornwestheim (Ziffer 2), wie in Anlage 2 dargestellt, zuzustimmen.